

Allgemeine Preise der Grundversorgung für die Versorgung im Niederspannungsnetz der Elektrizitätswerke Schönau Netze GmbH gültig ab 1. Januar 2012

Grundtarif		Haushaltsbedarf Landwirtschaftlicher Bedarf			Gewerblicher, beruflicher und sonstiger Bedarf		
		Brutto mit Strom- und Umsatzsteuer	Netto mit Stromsteuer	Netto ohne Stromsteuer	Brutto mit Strom- und Umsatzsteuer	Netto mit Stromsteuer	Netto ohne Stromsteuer
ohne Schwachlastregelung Verbrauchspreis	ct/kWh	24,10	(20,25)	(18,20)	24,10	(20,25)	(18,20)
Verrechnungspreis (Eintarifzähler)	€/Jahr	41,03	(34,48)	(34,48)	41,03	(34,48)	(34,48)
mit Schwachlastregelung Verbrauchspreise							
- außerhalb der Schwachlastzeit	ct/kWh	24,10	(20,25)	(18,20)	24,10	(20,25)	(18,20)
- innerhalb der Schwachlastzeit	ct/kWh	18,46	(15,51)	(13,46)	18,46	(15,51)	(13,46)
Verrechnungspreis (Zweitarifzähler + Tarifschaltung)	€/Jahr	65,96	(55,43)	(55,43)	65,96	(55,43)	(55,43)

			Brutto		Netto		(netto ohne Stromsteuer)
Durchschnittshöchstpreis	ct/kWh		35,53		29,86		(27,81)
Verrechnungspreise (bei zusätzl. Bedarf für Meßeinrichtungen)							
Eintarifzähler	€/Jahr		41,03		(34,48)		(34,48)
Zweitarifzähler mit Tarifschaltung	€/Jahr		65,96		(55,43)		(55,43)
Stromwandlersatz	€/Jahr		30,42		(25,56)		(25,56)
Tarifschaltgerät einzeln	€/Jahr		24,33		(20,45)		(20,45)

Die Bruttopreise enthalten 2,05 ct/kWh Stromsteuer sowie 19 % Umsatzsteuer, Preise ohne Umsatzsteuer in ().

Konzessionsabgaben

Im Entgelt ist die Konzessionsabgabe im Rahmen der "Verordnung über Konzessionsabgaben für Strom und Gas (Konzessionsabgabverordnung „KAV“) vom 09.01.1992 enthalten.

Die Konzessionsabgabe wird mit folgenden Höchstbeträgen entrichtet:

Stromlieferung an Tarifkunden: - innerhalb des Schwachlasttarifs 0,61 ct/kWh
 - außerhalb des Schwachlasttarifs 1,32 ct/kWh

Ergänzende Bestimmungen

Auszug aus der Anlage zu den „Ergänzenden Bestimmungen“

der Elektrizitätswerke Schönau Vertriebs GmbH – zu der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Elektrizitätsversorgung von Tarifkunden (AVBEltV).

Die Entgelte für die Grundversorgung können per Barzahlung, Überweisung, Dauerauftrag, Einzugsermächtigung bezahlt werden.

Kosten bei Zahlungsverzug, Einstellung und Wiederaufnahme der Versorgung

Für jede erneute schriftliche Zahlungsaufforderung * 6,20 €
 Für jeden Einsatz eines Beauftragten der EWS
 - zum Einzug einer Forderung *20,50 €
 - zur Einstellung der Versorgung *20,50 €
 - zur Wiederinbetriebnahme einer Kundenanlage (übliche Arbeitszeit) 20,50 €

Die mit * gekennzeichneten Preise sind von der Umsatzsteuer ausgeschlossen.